

Busfahrer scheitern vor Gericht

Vorl. 10.03.09
Titelsite

hin **OSNABRÜCK.** Das Arbeitsgericht Osnabrück hat gestern die Millionenklage zweier Busfahrer gegen die Stadtwerke abgewiesen. Es gebe keine Hinweise, dass die Stadtwerke ihre Mitarbeiter aufgrund ihres Alters benachteiligten, sagte die Vorsitzende Richterin. Die beiden Fahrer hatten auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes je 500 000 Euro Entschädigung gefordert. Nach Ansicht des Gerichtes gibt es bei den Stadtwerken kein Konzept, ältere Mitarbeiter hinauszudrängen. Vielmehr bemühe sich das Unternehmen mit Blick auf die demografische Entwicklung, ältere Beschäftigte zu halten. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liege bei 47 Jahren. Die Busfahrer kündigten Berufung vor dem Landesarbeitsgericht an. Heute geht es vor Gericht um ihre fristlose Kündigung. Seite 19

Millionenklage abgewiesen

Gericht: Busfahrer nicht diskriminiert

Vorl. 10.03.2009

hin **OSNABRÜCK.** Die Stadtwerke benachteiligen ihre älteren Mitarbeiter nicht. Mit dieser Begründung hat gestern das Arbeitsgericht Osnabrück die Millionenklage zweier Busfahrer gegen die Stadtwerke abgewiesen. Es gebe keine Hinweise, dass die Stadtwerke Mitarbeiter aufgrund ihres Alters diskriminierten, sagte die Richterin.

Bei allen Maßnahmen gegen die beiden Fahrer sei „nicht ansatzweise ein Bezug zum Alter erkennbar“, so die Richterin in der Begründung. Ein Konzept, die älteren Mitarbeiter hinauszudrängen, sei nicht ersichtlich. Im Gegenteil: Die Stadtwerke bemühten sich, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ältere Beschäftigte zu halten. Die Richterin wies auf das Durchschnittsalter der Stadtwerke-Beschäftigten hin, das bei 47 Jahren liegt. Die klagenden Busfahrer sind beide 52 Jahre alt.

Die Fahrer forderten mit Hinweis auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) jeweils 500 000 Euro Entschädigung. Der Rechtsanwalt der Busfahrer sagte, „in der Gesamtschau aller Maßnahmen“ gegen die beiden werde die Altersdiskriminierung sichtbar. Das Unternehmen versuche systematisch, die älteren und teureren Fahrer hinaus oder in die Tochtergesellschaft Osnabus zu drängen, um Personalkosten zu sparen. Den beiden Klägern sei ein Ausscheiden nahegelegt worden. Ein Vorgesetzter

soll öffentlich erklärt haben, „die Alten müssen weg“.

Im Mai 2008 erteilten die Stadtwerke den beiden Abmahnungen, weil sie angeblich am Steuer per Headset telefoniert hatten – was beide bestreiten. Als sie sich danach krankmeldeten, setzten die Stadtwerke einen Detektiv auf sie an. Der Hintergrund: Die beiden arbeiten nur 30 Stunden als Busfahrer und betreiben nebenbei gemeinsam eine Firma. Die Stadtwerke argwöhnten, die beiden hätten die Krankmeldung fingiert, um ihrem Nebengeschäft nachgehen zu können. Die Beschattung flog auf, der Verdacht der Stadtwerke erwies sich als haltlos. Die Observierung, das Sticheln, die Abmahnung, eine überraschende betriebsärztliche Untersuchung; So sei Druck aufgebaut worden – „und das nur, weil sie alt und teuer sind“, so der Anwalt der Fahrer.

„Das ist Stimmungsmache“, konterte der Anwalt der Stadtwerke. Die Klage sei „zusammengebastelt“ und „konstruiert“. Der Einsatz der Detektive sei im Verhalten der Mitarbeiter begründet gewesen und habe mit deren Alter nichts zu tun.

Die Busfahrer kündigten Berufung vor dem Landesarbeitsgericht an. Schon heute sehen sich die streitenden Parteien erneut vor dem Arbeitsgericht. Dann geht es um die fristlose Kündigung.

Aktenzeichen 6 Ca 475/08
und 6 Ca 476/08

